

# Das transatlantische Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP): Risiken für Umwelt und Gesundheit

Werner Maschewsky

**Das geplante transatlantische Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) zwischen EU und USA soll eine Freihandelszone für 800 Millionen Menschen einrichten. Ziel ist es, tarifäre (Zölle) und nicht-tarifäre (Vorschriften, Gesetze, Standards) Handelshemmnisse abzubauen.**

**Da Zölle zwischen EU und USA kaum noch eine Rolle spielen, geht es vor allem um die Angleichung oder gegenseitige Anerkennung nicht-tarifärer Normen. Da die Normen in der EU meist höher sind, bedeutet TTIP für Europa eine Absenkung des Schutzniveaus, was über Schiedsgerichte durchgesetzt werden kann.**

**TTIP soll ein „lebendes Abkommen“ sein, das im Rahmen der „regulatorischen Kooperation“ von einem geheim tagenden „Regulierungsrat“ (unter Mitarbeit von Lobbyisten) weiterentwickelt wird. Damit lässt sich Deregulierung immer weiter vorantreiben.**

**Einige Risiken für Umwelt und Gesundheit durch TTIP werden im Folgenden kurz skizziert. Die Möglichkeit scheint realistisch, dass insbesondere das in Europa erreichte Niveau von Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz durch eine Deregulierung abgesenkt werden könnte.**

*Schlüsselwörter: TTIP, Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz, Arbeit, Schiedsgericht, Investor-Staat-Klage, regulatorische Kooperation, Regulationsrat*

## Einführung

Das geplante Handelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen EU und USA soll – für eine Freihandelszone mit 800 Millionen Menschen – „Handelshemmnisse“ abschaffen, um so Handel zu fördern. Dabei geht es sowohl um „tarifäre Handelshemmnisse“ – d. h. Zölle, die aber im Handel EU-USA fast keine Rolle mehr spielen – als auch um „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“. Mit letzteren sind zwischen EU und USA differierende Regelungen (Standards, Normen, Vorschriften, Gesetze, etc.) gemeint, die den Handel erschweren. Sie sollen entweder angeglichen („harmonisiert“) oder gegenseitig anerkannt werden.

Nach Vorarbeiten in den 1990er-Jahren wurde TTIP auf dem EU-USA-Gipfel 2007 von Bundeskanzlerin Merkel, EU-Kommissionspräsident Barroso und US-Präsident Bush Jr. durch Gründung des TEC (Transatlantic Economic Council) auf den Weg gebracht. 2011 richteten Barroso und US-Präsident Obama die HLWG (High Level Working Group on Jobs and Growth) ein, die 2013 Verhandlungen über eine Freihandelszone empfahl. Dem wurde noch im selben Jahr gefolgt (BODE 2015).

Industrieverbände und Großkonzerne beiderseits des Atlantiks unterstützen das Vorhaben. Die TTIP-Verhandlungen werden von einer hochrangigen Arbeitsgruppe beider Vertragsparteien geführt, deren Zusammensetzung unbekannt ist. Im Vorfeld wurden von der Arbeitsgruppe über 120 Treffen mit Konzernen und

Lobbyisten durchgeführt, aber nur knapp 10 mit Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbänden. Die EU-Kommission will nach verbreiteter Ansicht Gesundheits-, Verbraucher-, Umwelt-, Arbeits-, Daten- und Rechtsschutz weiter deregulieren. Diese Bereiche sind daher geeignet als Verhandlungsmasse für die mit TTIP u.a. angestrebten „Deals“ zu Agrar-, Chemie- und Auto-Industrie (FRITZ 2014b).

Die bisher bekannt gewordenen Vertragsdokumente („Texte“) zu TTIP enthalten – wie andere bi- oder multilaterale Handelsabkommen – eine vertragsrechtliche, keine sozialpolitische Systematik und Terminologie. Sie sind für Nicht-Experten und Nicht-Juristen daher schwer zu verstehen, vor allem hinsichtlich ihrer Tragweite. Auch der große Umfang – Ende 2014 über 1500 Seiten – trägt nicht zum Verstehen bei.

Umwelt und Gesundheit sind keine eigenen Abschnitte in TTIP-Texten. Aber gesundheitliche Belange i.w.S. – von Lebensmittelhygiene bis Atomausstieg, Vergabewesen bis Patentrecht, Krankenhausfinanzierung bis Bewertung karzinogener Substanzen – werden gemäß vertragsrechtlicher Systematik berührt in verschiedenen

- Artikeln (Marktzugang, Investitionsschutz, etc.);
- Klauseln (Schirmklausel, Ausnahmeklausel für öffentliche Dienstleistungen, etc.);
- Regeln (Nichtdiskriminierung, Inländerbehandlung, „Standstill“, „Ratchet“, etc.).

TTIP-Bestimmungen bezüglich Marktzugang, Schiedsgerichten, Investitionsschutz – „billige und gerechte Behandlung“, Schutz vor „Bruch legitimer Erwartungen“, „offensichtlicher Willkür“, „Enteignung“, etc. – greifen tief ins gesellschaftliche Leben ein. Sie wirken sich aus auf demokratische Rechte, soziale Standards, Gesundheits-, Verbraucher-, Umwelt-, Daten-, Rechts- und Arbeitsschutz. Die dazu bekannt gewordenen Positionen von US-Regierung und EU-Kommission fallen weit hinter bisher geltende europäische Standards zurück (FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2014a).

So wird der angestrebte „Abbau bürokratischer Hürden“ staatliche Regulierung im Gesundheitsbereich einschränken und „amerikanische Verhältnisse“ in der EU fördern. Die gewünschte „regulatorische Kooperation“ im Vorfeld nationaler oder europaweiter Regelungen – in einem nicht-öffentlichen „Regulationsrat“ weniger staatlicher Experten, im Beisein von Lobbyisten – würde nationale Souveränität weiter einschränken und die Zuständigkeit von Parlamenten unterlaufen. TTIP-Regelungen sollen zudem über entsprechenden nationalen und europäischen Regelungen stehen, was mithilfe internationaler Schiedsgerichte durchgesetzt werden soll (FRITZ 2014b).

Einige Risiken für Umwelt und Gesundheit durch TTIP werden im Folgenden kurz skizziert. Vertiefte Darstellungen finden sich an anderer Stelle (z.B. BODE 2015, EBERHARDT & OLIVER 2014, FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2014ab, 2015, FRITZ 2014ab, KLIMENTA & FISAHN 2014, MASCHESKY 2015).

## Umweltschutz und TTIP

TTIP wird für den Umweltschutz erhebliche Auswirkungen haben, da Konzerne Umweltregeln und -vorschriften vornehmlich als Handelshemmnisse sehen, die es abzuschaffen gilt. Investor-Staat-Klagen vor transnationalen Schiedsgerichten bieten dafür das geeignete Instrument.

Umweltstandards unterscheiden sich zwischen EU und USA. In wenigen Bereichen sind die USA besser (z.B. bei Luftqualität), in den meisten die EU – z.B. bei Pestiziden, Chemikalien-Rückständen in Futtermitteln, Nano-Materialien, Fracking und Schwermetallen. Da TTIP eine Angleichung solcher Standards vorsieht – oder ihre wechselseitige Anerkennung als gleichwertig – wird es oft zur Senkung europäischer Standards kommen. Dies ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch ein Verlust, da der höhere technologische Standard Europas bei solchen Produkten für Kaufentscheidungen an Bedeutung verliert (UBA 2015).

TTIP soll – trotz weitgehend gesättigter Märkte beiderseits des Atlantiks – die Nachfrage weiter steigern, um das versprochene Wirtschaftswachstum zu erzeugen. Da damit offensichtlich nicht qualitatives Wachstum gemeint ist, geht dies notwendig auf Kosten der Nachhaltigkeit (MÜLLER 2015).

### Vorsorge vs. Nachsorge

In der EU gilt für Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz offiziell das Vorsorgeprinzip. Es schreibt dann Vorsorgemaß-

### Abstract

#### The Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP): Risks for Environment and Health

The planned „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) between EU and US is designed to establish a free-trade zone for 800 million people. TTIP aims at reducing trade barriers - tariffs and non-tariffs (regulations, laws, standards).

As tariffs are virtually irrelevant between EU and US, TTIP is mainly about adjustment or mutual acceptance of non-tariff regulations. As standards are mostly higher in the EU, TTIP means reduction of EU-standards, e.g. achieved by investor-state dispute settlement.

TTIP is a „living agreement“, which - as implementation of „regulatory cooperation“ - will be permanently refined by a secretive „regulatory council“ (with participation of lobbyists). Thus, the deregulation agenda will be perpetuated.

Some risks to the environment and health by TTIP are briefly outlined below. The possibility seems to be realistic that in particular the level reached in Europe of environmental, health and consumer protection could be lowered.

*Key words: TTIP, environment, health, consumer safety, work, investor-state dispute settlement, regulatory cooperation, regulatory council.*

nahmen vor, wenn hinsichtlich des Risikos bestimmter Produkte und Verfahren kein wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisstand vorliegt. Vorsorgemaßnahmen sind z.B. Risikobewertungen, Kennzeichnungen und Rückverfolgungen (FRITZ 2014b). Diese Vorsicht ist nötig, was Beispiele wie Contergan, DDT, BSE und Asbest zeigen (HENKEL 2013).

In den USA gilt dagegen in den meisten Bereichen – nicht allen: Ausnahmen bei Medikamenten und Medizinprodukten – ein Nachsorgeprinzip. Nach ihm bleibt die Erforschung der Risiken von Produkten und Verfahren den Konzernen selbst überlassen. Geschädigte Personen müssen tendenziell nachweisen, wie und wodurch sie geschädigt wurden. Diese Beweislastumkehr schützt Produzenten, nicht Konsumenten (BODE 2015).

Gegen das Vorsorgeprinzip und die darauf basierenden Zulassungsverfahren läuft eine Kampagne der Agrar-, Biotechnik- und Gentechnik-Industrie der USA, mit europäischen Partnern wie Bayer und BASF. Sie kritisieren Vorsorge als „politik-basierte Wissenschaft“, loben dagegen Nachsorge als „wissenschaftsbasierte Politik“ (FRITZ 2014b).

Beispiel:

- Die kanadische Gold Mining Corporation verklagte El Salvador vor einem Schiedsgericht, weil ihr wegen extremer Umweltverschmutzung Abbau-Konzessionen entzogen wurden (ATTAC 2014). Aus gleichem Grund klagte Chevron gegen Ecuador (ENDRES & KOSCHNITZKE 2014).

### Chemikalienrecht

Die europäische Chemikalien-Verordnung REACH (von 2007) schreibt für alle Chemikalien eine Prüfung, Registrierung und Zulassung vor. Zum Nachweis der Unbedenklichkeit müssen Firmen der europäischen Chemikalienagentur ECHA umfangreiche Unterlagen vorlegen. Nach dem US-Chemikaliengesetz TSCA werden Stoffe dagegen zugelassen, solange kein Nachweis der Schädlichkeit vorliegt. Dabei hat die US-Umweltagentur EPA viel weniger Möglichkeiten Risiken nachzuweisen. Entsprechend ist in den USA nur eine von 400 Chemikalien überprüft (HENKEL 2013).

US-Konzerne wie Monsanto, Dow Chemical, Procter & Gamble fordern daher eine gegenseitige Anerkennung der Regulierungen (etwa für Lebensmittel, Kosmetika, Pestizide), was REACH für US-Produkte aussetzen und den Wettbewerb zugunsten der US-Firmen verzerren würde. Wird – bei Geltung von TTIP – die Anerkennung von US-Zulassungen nicht (schnell genug) national umgesetzt, bieten sich zudem Gelegenheiten für Investor-Staat-Klagen (FRITZ 2014b).

Beispiele:

- Der US-Biotechnologieverband BIO moniert, dass Kombinationen mehrerer genmanipulierter Pflanzen – sogenannte „stacked events“, mit höheren Giftkonzentrationen und unbekanntem Wechselwirkungen – in der EU ein eigenes Bewertungsverfahren durchlaufen müssen, während sie in den USA „durchgewunken“ werden, wenn die Ausgangskomponenten bewilligt sind (FRITZ 2014b).

- 1986 bewertete die EPA Asbest als gesundheitsschädlich, was ein US-Bundesgericht als „nicht unzumutbar“ kassierte. Erst 28 Jahre später (2014) hat die EPA wieder einen Arbeitsstoff – von 85.000 in der US-Industrie eingesetzten – als Gesundheitsrisiko bewertet, nämlich Trichlorethylen. Diese Chemiapolitik ist sehr populär bei der Industrie (BODE 2015).

### Nanotechnologie

Die USA ist der EU bei der Entwicklung und Vermarktung von Nano-Technologie voraus. Allerdings gibt es dort wenig Risikoforschung zu diesem Bereich. Vorhandene Studien zeigen, dass bestimmte Nano-Materialien – etwa in Bioziden, Düngemitteln, Kosmetika, Lebensmitteln, Spielzeug – Entzündungen und Krebs hervorrufen, Organe und Erbgut schädigen, sich zudem im Körper anreichern. Die Datenlage ist aber bisher so schwach, dass selten fundierte Risikobewertungen möglich sind (UMWELTINSTITUT MÜNCHEN 2015).

Der Verbraucherschutz im Bereich Nano-Materialien ist unterentwickelt. Während immer neue Produkte vermarktet werden, geht auch in der EU nur ein Bruchteil der Nano-Forschungsgelder in Sicherheitsforschung. Das Vorsorgeprinzip ist faktisch ausgehebelt. Eine spezielle Zulassungspflicht und ein zentrales Register für Nano-Produkte fehlen. Eine Registrierung ist nach europäischer Chemikalienverordnung REACH erst nötig, wenn eine Tonne pro Jahr pro Produzent bzw. Importeur erreicht wird. Nano-Materialien müssen auch nicht als „Neustoff“ registriert werden, wenn der Ursprungsstoff bereits zugelassen ist, werden dann stattdessen als „Altstoffe“ behandelt, für die weniger strenge Regelungen gelten (UMWELTINSTITUT MÜNCHEN 2015).

Nano-Technologie ist vor allem bei Bioziden, Kosmetika und Lebensmitteln in der EU ansatzweise geregelt und damit für TTIP relevant. Per Regulierungsrat sollen hier US-Regierung und US-Lobbyisten zukünftige europäische Regulierungen mitentscheiden (FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2015).

Beispiele:

- Im Bereich Kosmetika sind US-Regelungen viel schwächer – dort sind 11 Stoffe verboten oder eingeschränkt, in der EU über 1300. Trotzdem will die EU-Kommission eine gegenseitige Anerkennung der Listen verbotener und erlaubter Stoffe (FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2015).
- Eine umfassende Kennzeichnungspflicht für Nano-Materialien fehlt. In vielen Bereichen ist nicht erkennbar, ob sie in Produkten enthalten sind, außer bei Kosmetika und Lebensmitteln (UMWELTINSTITUT MÜNCHEN 2015).

### Fracking

In den USA wird Öl und Gas oft durch „Fracking“ von „unkonventionellen Förderstätten“ – z.B. Schieferschichten – gewonnen. Diese Fördertechnik ist für die Umwelt ein Risiko, u.a. für Trinkwasser-Reserven. Die USA produzieren inzwischen so viel Schiefergas, dass sie es exportieren wollen (MASCHEWSKY 2013).

In Europa ist Fracking dagegen an vielen potenziellen Förderorten verboten oder per Moratorium „auf Eis“ gelegt – allerdings hat das Bundeskabinett im April 2015 ein Fracking-freundliches

Gesetz verabschiedet (GEGEN GASBOHREN 2015). Fracking-Moratorien könnten von US-Energiekonzernen – oder US-Ablegern europäischer Energiekonzerne, wie RWE, Wintershall -, die sich Konzessionen für Probebohrungen und Förderung gesichert haben, per Schiedsgericht angegriffen werden (SCHULTE VON DRACH 2014).

Förderung und Verarbeitung von Öl und Gas sind riskante Vorhaben, die schwere Folgen für Kommunen, Menschen und Umwelt haben können. Betroffene erhalten fast nie Schadensersatz für erlittene Umwelt- und Gesundheitsschäden. Das Risiko wird meist auf die Steuerzahler abgewälzt. Unter TTIP müssten Regierungen für Entscheidungen zum Schutz von Mensch und Umwelt sogar noch Konzerne entschädigen (CINGOTTI et al. 2014)

Beispiel:

- Der US-Konzern Hess Oil klagt vor einem internationalen Schiedsgericht gegen Frankreich wegen eines Fracking-Verbots (SCHULTE VON DRACH 2014). Aus demselben Grund klagt der kanadische Konzern Lone Pine gegen die kanadische Provinz Quebec – nicht vor kanadischen Gerichten, sondern per Niederlassung in den USA vor einem internationalen Schiedsgericht (EBERHARDT & OLIVER 2014).

## Verbraucherschutz und TTIP

Die Diskussion über Verbraucherschutz unter TTIP konzentriert sich auf Lebensmittel. So sind „Chlorhühner“, „Hormonfleisch“, „Genmais“ Europäern meist ein Graus, während Amerikaner sich oft vor Rohmilchkäse, „Tartar“ oder frisch gepflückten Erdbeeren ekeln. Verbraucherschutz umfasst allerdings mehr als Lebensmittel. Darunter fallen z.B. auch Kleidung, Unterhaltungs-Elektronik, Kinderspielzeug – und Waffen -, für die jeweils Regulierungen in Europa gelten, die wir nur ungern abschaffen würden.

### Chlorhühner, künstlich „gereiftes“ Rindfleisch, Hormonfleisch

Das TTIP-Verhandlungsmandat umfasst u.a. Zertifizierungen, Kennzeichnungen und Etikettierungen wie z.B. Hinweise auf gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe oder den Fett-, Zucker- und Salzgehalt. Solche Regulierungen werden von der EU-Kommission tendenziell als Handelshemmnisse verstanden, die man für angestrebte „Deals“ opfern kann oder sogar möchte (FRITZ 2014b).

Auch ökologische Landwirtschaft, regionale Lebensmittel-erzeugung, artgerechte Tierhaltung, Verzicht auf Risikotechnologien und Agropatente sind anscheinend kein Anliegen der EU-Kommission. Durch die Angleichung an die USA werden – teilweise bestehende – hohe handwerkliche Standards in Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung durch Industriestandards ersetzt (THOMSEN 2013).

Beispiele:

- Geflügel wird in den USA nach der Schlachtung zur Desinfektion in ein Chlorbad getaucht oder mit Chlorkalk besprüht, was Europäer meist ablehnen (obwohl sie Antibiotika im Hühner-

futter akzeptieren). Die US-Geflügelindustrie will die europäische Ablehnung der „Chlorhühner“ kippen (EBITSCH 2014).

- Durch Besprühen mit Milchsäure wird in den USA Rindfleisch gegen Salmonellen desinfiziert. Das so behandelte Fleisch „reift“ schneller, was das Abhängen verkürzt, die Profitspannen steigert und den Wettbewerbsvorteil gegenüber handwerklichen Fleischverarbeitern vergrößert. Um die US-Bereitschaft zur Aufnahme von TTIP-Verhandlungen zu erhöhen, wurde dieses Verfahren 2013 in der EU zugelassen (KLIMENTA & FISAHN 2014).
- In den USA werden bei der Tiermast Wachstumshormone eingesetzt, wie Ractopamin, das bei uns als gesundheitsbedenklich gilt (z.B. mögliche Wechselwirkung mit Asthma-Präparaten). EU-Handelskommissar de Gucht, bis Oktober 2014 für TTIP zuständig, wollte erklärtermaßen solches „Hormonfleisch“ nicht in der EU zulassen, was die US-Hersteller von Schweinefleisch verärgerte (THOMSEN 2013).

### Pestizid-Rückstände

Die US-Landwirtschaft setzt zur kostengünstigen Schädlingsbekämpfung auf eine Doppelstrategie – Einsatz spezieller Pestizide (z.B. Glyphosat) und Anbau solcher Nutzpflanzen (z.B. verschiedene Sorten Genmais, Gensoja), die durch gentechnische Bildung von Resistenzen auf diese Pestizide abgestimmt sind. Pestizide und darauf abgestimmte Nutzpflanzen werden oft von derselben Firma, z.B. Monsanto, vermarktet (HENKEL 2013).

Die Grenzwerte für Pestizid-Rückstände in Futter- und Lebensmitteln sind in den USA deutlich höher (UBA 2015). Diese Futter- und Lebensmittel werden in großem Umfang nach Europa exportiert und z.B. in der Tiermast verwendet (BODE 2015).

Beispiele:

- US-Exporteure monieren die strengeren EU-Grenzwerte für Pestizid-Rückstände in Lebensmitteln, etwa in Kartoffeln und Soja (FRITZ 2014b).
- Vertrieb und Verzehr von Lebensmitteln aus geklonten Tieren sind in den USA zugelassen (HEINRICH BÖLL STIFTUNG 2014).

### Genetisch veränderte Futter- und Lebensmittel

Gentechnik ist kein explizites TTIP-Thema, hat aber große Bedeutung für die US-Landwirtschaft und Agrochemie-Konzerne wie Monsanto. Die USA versuchen, den Zulassungsprozess für GVOs (genetisch veränderte Organismen) aufzuweichen, außerdem die Nulltoleranz für GVOs in Lebensmitteln und für gentechnische Verunreinigungen im Saatgut abzuschaffen. In einem geheim tagenden Regulationsrat, unter Mitsprache von US-Regierung und Lobbyisten, wären sie diesem Ziel deutlich näher (FRAKTION DIE LINKE 2014).

Die USA produzieren große Mengen Genmais, Gensoja und Genraps. Mehrere Dutzend genmanipulierte Mais-, Raps- und Sojasorten sind in der EU schon zur Tiermast zugelassen. Diese Zahl dürfte sich in Zukunft noch erhöhen. Ihr Import ermöglicht die enorme EU-Überproduktion von Milch und Fleisch (THOMSEN 2013).

Beispiele:

- Die EU wurde bei der Anwendung des Vorsorgeprinzips im Bereich Lebensmittel mehrfach von den USA vor der WTO verklagt (MÜLLER 2015).

- Der US-amerikanische Genmais MIR 162 darf seit 2012 in die EU als Futter- und Lebensmittel importiert werden. Die EU sah die Zulassung als ein Zugeständnis an die USA im Vorfeld, um die TTIP-Verhandlungen in Gang zu bringen (KLIMENTA & FISAHN 2014).

## Hormonwirksame Chemikalien

Viele Chemikalien sind hormonell wirksam („endokrine Disruptoren“), aber trotzdem in alltäglichen Produkten (wie Lebensmitteln, Verpackungen, Kosmetika, Pestiziden) enthalten – etwa Bisphenol A in Babyflaschen. Sie stehen im Verdacht, viele und unterschiedliche Gesundheitsschäden (mit-)verursachen zu können (BODE 2015).

Die EU hat sich – entgegen dem proklamierten Vorsorgeprinzip – bisher vor einer Regulierung gedrückt. Die EU-Kommission ist aber seit kurzem verpflichtet, Kriterien zur Identifizierung endokriner Disruptoren zu entwickeln. Der US-Chemieverband ACC warnte hier vor „regulatorischer Inkompatibilität“, die transatlantischen Handel behindern könne, und plädierte für Schwellenwerte, statt Verbote (FRITZ 2014b).

Beispiele:

- Der internationale Agrobiotech-Verband CropLife (Monsanto, Syngenta, Bayer, BASF, etc.) sagte bei Einführung der geplanten EU-Kriterien für endokrine Disruptoren den US-Pestizidherstellern Exportverluste in Höhe von 4 Milliarden US Dollar voraus. Die EU legte daraufhin die 2013 geplante Herausgabe von Kriterien für endokrine Disruptoren auf Eis (FRITZ 2014b).
- Von Bisphenol A werden jährlich etwa 4 Millionen Tonnen hergestellt. Große Chemiefirmen in den USA und Europa wären von Einschränkungen oder Verboten betroffen. Entsprechend stark ist die Lobbytätigkeit gegen eine effektive Regulierung (BODE 2015).

## Gesundheitsschutz und TTIP

Ziele wie gesunde Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft, sozial-ökologische Agrarwende, vorsorgender Verbraucherschutz sind EU-Kommission und US-Regierung offenbar unwichtig. Da ein Teil der europäischen Öffentlichkeit sie aber für wichtig hält, versuchen hochrangige EU-Repräsentanten TTIP „grün zu reden“. Allerdings wird zugegeben, dass „notwendige Deals“ mit den Amerikanern die Bereiche Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz berühren könnten – nach dem Motto: „Akzeptierst Du meinen VW-Airbag, akzeptiere ich Dein Chlorhuhn“. Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sind Verhandlungsmasse und stehen zur Disposition (EBITSCH 2014).

### Gesundheitskosten

Die gesetzlichen Krankenkassen warnen, dass TTIP zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen führen könne. Qualitätsstandards, Versorgungssicherheit und nachhaltige Finanzierung seien gefährdet (GKV 2014). In vielen Ländern Europas werden Gesundheitskosten durch nationale Bestimmungen gesenkt, z.B. Preismoratorien für rezeptpflichtige Medikamente, Zwangs-

abschläge und Rabatte für gesetzliche Krankenkassen, Preisfestlegung für neue Medikamente auf Basis von Nutzenanalysen, etc. Unter TTIP könnten Konzerne gegen solche staatlichen Vorgaben klagen. Die Bereitschaft der Gesetzgeber, gesundheitspolitische Regulierungen durchzusetzen, würde durch Androhung teurer Klagen sicher sinken (SZENT-IVANYI & RIESBECK 2014).

Beispiele:

- Die gesetzlichen Krankenkassen fürchten Klagen von US-Investoren gegen Preisregulierung, Patentschutz und Verschreibungspflicht von Medikamenten (ENGELN-KEFER 2014).
- In der Krankenhausplanung, die öffentliche Aufgabe ist und Regulierungen enthält wie z.B. eine Begrenzung der Anzahl der Krankenhausbetten, sehen Investoren eine Schmälerung ihrer Profitchancen (GEBAUER 2014).

### Krankenhausbereich

Die stationäre Versorgung wird in den USA über Angebot und Nachfrage geregelt; staatliche Krankenhausplanung wurde unter Reagan abgeschafft. Die Kliniken gehören überwiegend Investment-Fonds. Fusionen und Übernahmen sind häufig, aber auch Schließungen, wenn Investoren mit der Profitabilität unzufrieden sind, was oft für Kliniken in armen Stadtteilen gilt (ALSCHNER 2015).

In Deutschland wird dieses Problem durch öffentliche Beihilfen für wenig oder nicht profitable Kliniken – deren Erhalt im öffentlichen Interesse ist – vermieden. Krankenhaus- und Pflegekonzerne aus den USA erhalten aber in der EU Marktzugang und Anspruch auf Leistungsausgleich durch die Kostenträger, wenn Bedarf besteht und eine Konzession gewährt wurde. Das ist ein Einfallstor für US-Investoren, die sich zunehmend in große private Krankenhauskonzerne einkaufen (FRITZ 2014a).

Beispiele:

- An Fresenius, zu dem die Helios-Kliniken gehören, sind inzwischen mehrere US-Investmentgesellschaften beteiligt (BlackRock, Capital Group, etc.), an der Rhön-Klinikum AG wieder andere (Goldman Sachs, Morgan Stanley, etc. (FRITZ 2014a).
- Der Bundesverband Deutscher Privatkliniken führt einen Musterprozess gegen den Landkreis Calw wegen dessen öffentlichen Beihilfen für die Kreiskliniken. Ein Landgericht wies die Klage ab, aber der Verband will Berufung. Er scheint den Instanzenweg bis zum EuGH gehen zu wollen. Prozesskosten sind für ihn – anders als für den Landkreis – kein Problem, da ihm große Krankenhausketten angehören, die viel US-Kapital haben (FRITZ 2014a).

### Medikamente, Medizinprodukte, Medizinwerbung

Der Patentschutz für Medikamente ist in den USA oft wesentlich länger als in Europa. Er dient vor allem zur Sicherung von Profiten. Würden die US-Regelungen nach Europa übertragen, könnten Ärzte, Krankenkassen und Patienten erst später auf Generika – die viel weniger kosten – ausweichen, was den Kostendruck im Gesundheitswesen erhöhen würde (DIEWISCH & SCHAABER 2014).

Die Ergebnisse klinischer Studien zur Medikamentenwirkung sollen auf Wunsch des US-Pharmaverbands PhRMA als geistiges Eigentum verstanden werden und im Privatbesitz der Auftraggeber verbleiben. Damit können negative Ergebnisse solcher Studien – etwa Hinweise auf schädliche Wirkungen – der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Außerdem lässt sich so die Zulassung von Generika erschweren, da deren Hersteller solche Studien in der Regel nicht bezahlen können. Der europäische Pharmaverband EFPIA hat die PhRMA-Forderung ausdrücklich begrüßt. PhRMA verlangt auch, dass staatliche Preisvorgaben für Medikamente sich nicht auf Generika-Preise beziehen dürfen (damit Kassen weiterhin teure Originalpräparate bezahlen). Dieses Verbot soll in TTIP explizit aufgenommen werden (DIEWISCH & SCHAABER 2014, FRITZ 2014b).

Die US-Arzneimittelbehörde FDA und das europäische Pendant EMA unterscheiden sich oft in ihren Bewertungen (u.a. aufgrund unterschiedlicher Therapiekonzepte, Patientenpopulationen). Es ist fraglich, ob eine Harmonisierung auf dem jeweils höheren Schutzniveau erfolgen würde (SZENT-IVANYI & RIESBECK 2014).

Bei Medizinprodukten (wie künstlichen Hüftgelenken, Brustimplantaten, Herzkathetern, Herzschrittmachern) ist das Zulassungsverfahren in den USA aber deutlich strenger und transparenter als in der EU. Eine Übernahme des US-Verfahrens wäre hier im Interesse der EU-Patienten (GKV 2014).

Beispiele:

- Der US-Pharmakonzern Eli Lilly verklagte Kanada auf 500 Millionen USD Schadensersatz. Kanadische Gerichte hatten zwei Patente von Eli Lilly nicht anerkannt, da die Präparate nach Auffassung der Richter keine echten Innovationen seien. Gegen Kanada laufen acht solcher Verfahren von Pharmafirmen vor internationalen Schiedsgerichten (DIEWISCH & SCHAABER 2014).
- Der US-Biotechnologie-Konzern BIO verlangt eine stärkere Abschottung des gemeinsamen Markts von Generika aus Drittländern, um deren Einfuhr oder Transit zu unterbinden, und so ein Sinken der Pharmapreise zu verhindern (FRITZ 2014b).
- In den USA ist Werbung für Behandlungsmethoden und rezeptpflichtige Medikamente erlaubt, in Europa nicht. Käme die US-Regelung auch bei uns, würde dies die Kosten erhöhen (GKV 2014).

### Nichtraucherschutz

Viele Länder verbieten Tabakwerbung, Rauchen in der Öffentlichkeit, verlangen Warnhinweise auf Zigarettenpackungen, verhängen Altersgrenzen, erschweren die Aufstellung von Zigaretten-Automaten. Das missfällt der Industrie, die ihre Profite geschmälert sieht.

Beispiel:

- Der US-Tabakkonzern Philip Morris hat Uruguay und Australien vor Schiedsgerichten wegen des erforderlichen Aufdrucks von Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen verklagt (ENDRES & KOSCHNITZKE 2014).

### Arbeitnehmerschutz

Viele Arbeitnehmer und Gewerkschafter fürchten unter TTIP die Durchsetzung „amerikanischer Verhältnisse“ in der Arbeitswelt – mit großer Lohnspreizung, minimaler Arbeitsplatzsicherheit („hire and fire“), schlechten Arbeitsbedingungen, Behinderung der Interessenvertretung durch Gewerkschaften, Bindung der Krankenversicherung an den Arbeitsplatz, etc. –, über das durch EU und nationale „Arbeitsmarktreformen“ (z. B. Agenda 21) durchgesetzte Maß hinaus.

Gewerkschaftlich organisiert sind in den USA nur 11% der Beschäftigten (UKEN 2014). Zahlreiche US-Kanzleien sind auf Klagen gegen Gewerkschaften spezialisiert, auf „union busting“ und Einrichten von Scheingewerkschaften. Solche Aktivitäten sind im Vorfeld von TTIP jetzt auch in der BRD zu beobachten (FRITZ 2014b).

Von den acht Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) – von 150 Ländern weitgehend akzeptiert – hat die USA nur zwei übernommen (Verbot von Zwangsarbeit, Verbot von Kinderarbeit). Selbst China und Pakistan haben mehr ratifiziert. Ein Recht auf Bildung von Gewerkschaften und kollektiv geltende Arbeitsbedingungen und Löhne (z. B. Tarifverträge) lehnen die USA weiterhin ab (BSIRSKE 2013).

Beispiele:

- Im VW-Werk in den USA (Chattanooga, Tennessee) sollte ein Betriebsrat nach deutschem Vorbild eingerichtet werden; nach einer Angstkampagne von Politikern und Lobbyisten stimmte eine knappe Mehrheit der Beschäftigten dagegen (UKEN 2014).
- Der französische Konzern Veolia klagte gegen den unlängst eingeführten Mindestlohn in Ägypten (ESSLINGER 2014).

### Fazit

TTIP versucht in einer neuen „Arena“ die Deregulierungspolitik fortzusetzen, die die WTO jahrzehntelang betrieben hat und die sich zuletzt – aufgrund des Widerstands der Entwicklungsländer – in tausenden bilateralen Handelsverträgen festgefahren hat (FRITZ 2014b). TTIP verspricht ein geringfügiges Wachstum – im Promille-Bereich – und neue Arbeitsplätze. Die Versprechen sind vage, spekulativ und stark umstritten. Zugewinne wären in, zwischen und außerhalb der beteiligten Ländern ungleich verteilt (Gewinner vs. Verlierer), wie die Erfahrungen mit NAFTA und EU-Erweiterung zeigen (MASCHEWSKY 2015).

TTIP wird aus folgenden allgemeinen Gründen kritisiert (EBERHARDT & OLIVER 2014, FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2014ab, FRITZ 2014a,b, MASCHEWSKY 2015):

- Intransparenz der Verhandlungen und Fehlen demokratischer Kontrolle;
- Einschränkung demokratischer Rechte von Parlament und Zivilgesellschaft;
- Aushebelung nationaler Gesetze und nationaler Rechtsprechung (durch Schiedsgerichte);
- Gefährdung öffentlicher Daseinsvorsorge und sozialer Sicherung;

- Abbau erreichter hoher EU-Standards in Umwelt-, Verbraucher-, Gesundheits-, Arbeitnehmer-, Rechts- und Datenschutz;
- Fortschreibung und Unumkehrbarkeit der Deregulierung.

Bezogen auf Umwelt und Gesundheit enthält TTIP folgende Risiken:

- verminderter Umweltschutz (z.B. Aushebelung des Vorsorgeprinzips und Chemikalienrechts);
- verminderter Verbraucherschutz (z.B. mehr Pestizide und hormonwirksame Chemikalien in Lebensmitteln, Abschaffung der Kennzeichnung für „Genfood“);
- verminderter Gesundheitsschutz (z.B. Verbot von Anti-Rauch-Kampagnen, Investorklagen gegen staatliche Beihilfen für defizitäre kommunale Kliniken).

Es bleibt zu hoffen, dass – wie einige Beobachter zu erkennen meinen (z.B. FOODWATCH 2015, VON DANIELS 2015) – die Verhandlungen sich aufgrund öffentlichen Drucks und interner Querelen festfahren. Dann könnten sie nicht mehr 2015 erfolgreich abgeschlossen werden, was sie den Turbulenzen der US-Präsidentschaftswahlen aussetzen würde – Ende offen.

## Kontakt:

Prof. Dr. phil. Werner Maschewsky  
Domstr. 31  
14482 Potsdam  
E-Mail: w.maschewsky@gmx.net

## Nachweise

ALSCHNER, U. (2015): TTIP ist nichts für Krankenhäuser, GesundheitsWirtschaft 8(3/14): 14-15 [www.dropbox.com/s/1rp6eoktkhoobe0/GeWi\_03\_2014\_TTIP\_IVKK.pdf, Zugriff: 29.4.2015].

ATTAC (2014): Investitionsschutz: Der Wolf im Freihandelspelz, Attac, Frankfurt/M.

BODE, T. (2015): Die Freihandelslüge, DVA, München.

BSIRSKE, F. (2013): Marktwirtschaftliche Liberalisierung versus sozialstaatliche Regulierung, in: KELLER, S. (Hrsg.): Das Freihandelsabkommen mit den USA in der Kritik, Die Grünen im Europäischen Parlament, Brüssel: 44-53.

CINGOTTI, N., EBERHARDT, P., FEODOROFF, T. et al. (2014): Fracking auf TTIP komm raus, Attac, Frankfurt/M. [www.power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2014/03/Kurzstudie-Fracking-TTIP-CEO\_PowerShift\_FoE-Europe-et-al-3-2014.pdf, Zugriff 24.3.2014].

DIEWISCH, H., SCHAABER, J. (2014): TTIP schadet der Gesundheit, Pharma-Brief Nr. 2: 1-3.

EBERHARDT, P., OLIVER, C. (2014): Profit durch Un-Recht. Wie Kanzleien, SchiedsrichterInnen und Prozessfinanzierer das Geschäft mit dem Investitionsschutz befeuern, CEO/TNI/Campact/PowerShift, Brüssel/Amsterdam/Berlin.

EBITSCH, S. (2014): Kampagne um TTIP – Autopsie des Chlorhuhns, Süddeutsche Zeitung, 15.8.2014.

ENDRES, A., KOSCHNITZKE, L. (2014): Wie Konzerne Staaten vor sich herreiben, Zeit Online, 24.3.2014.

ENGELN-KEFER, U. (2014): Freihandel gegen Sozialstaat, Tageszeitung, 22.7.2014.

ESSLINGER, D. (2014): Verschiebt TTIP das Machtgefälle zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern? Süddeutsche Zeitung, 15.8.2014.

FOODWATCH (2015): Löschtage bei der Europäischen Kommission: Zahlreiche

Angaben zu TTIP korrigiert, Pressemitteilung, 31.3.2015 [http://www.foodwatch.org/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung-loeschtag-bei-der-europaischen-kommission-zahlreiche-angaben-zu-ttip-korrigiert/, Zugriff 15.5.2015].

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2014a): Für ein starkes Primat der Politik – für fairen Handel ohne Demokratie-Outsourcing, Deutscher Bundestag, Antrag 18/1457.

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2014b): Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission zum Investitionsschutzkapitel im geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP, Deutscher Bundestag, Antrag 18/1964.

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2015): Sicherheit bei Kosmetika im Rahmen der TTIP-Verhandlungen. Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag, Drucksache 18/3975.

FRAKTION DIE LINKE (2014): Die Verhandlungen zum EU-USA-Freihandelsabkommen TTIP stoppen, Deutscher Bundestag, Antrag 18/1093.

FRITZ, T. (2014a): TTIP vor Ort – Folgen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft für Bundesländer und Kommunen, Campact, Verden.

FRITZ, T. (2014b): Die Kapitulation vor den Konzernen, PowerShift, Berlin.

GEBAUER, T. (2014): Terror der Rendite, Medico International, Rundschreiben 02/14: 5-7.

GEGEN GASBOHREN (2015): Frackingverbot? – April, April!, Gegen Gasbohren, Nordwalde [http://www.gegen-gasbohren.de/2015/04/01/frackingverbot-april-april, Zugriff 12.4.2015].

GKV – GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG (2014): Stellungnahme des GKV-Spitzenverbands vom 28.04.2014 zu den Verhandlungen der Europäischen Kommission über Medizinprodukte und Arzneimittel im Rahmen einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft, GKV, Berlin.

HEINRICH BÖLL STIFTUNG (2015): 7. Um welche Regulierungsbereiche geht es genau?, Heinrich Böll Stiftung, Berlin [https://www.boell.de/de/2014/05/12/7-um-welche-regulierungsbereiche-geht-es-genau, Zugriff 28.4.2015].

HENKEL, M. (2013): Tausche Vorsorge gegen Exportwachstum? in: KELLER, S. (Hrsg.): Das Freihandelsabkommen mit den USA in der Kritik, Die Grünen im Europäischen Parlament, Brüssel: 26-33.

KELLER, S. (Hrsg.) (2013): Das Freihandelsabkommen mit den USA in der Kritik, Die Grünen im Europäischen Parlament, Brüssel.

KLIMENTA, H., FISAHN, A., EBERHARD, P. et al. (2014): Die Freihandelsfalle, VSA, Hamburg.

MASCHESKY, W. (2013): Umweltrisiken der Schiefergas-Gewinnung mit Fracking, umw-med-ges. 26(2): 110-118.

MASCHESKY, W. (2015): Das transatlantische Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) als sozialpolitisches Problem, umw-med-ges. 28(3): e12-e25.

MÜLLER, K. (2015): Frage- und Problemstellungen sowie Empfehlungen aus Verbrauchersicht, Deutscher Bundestag, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Öffentliche Anhörung zu TTIP am 12.3.2015.

SCHULTE VON DRACH, M. (2014): TTIP Faktencheck: Fracking – Europas riesiger Energiehunger, Süddeutsche Zeitung, 13.8.2014.

SZENT-IVANYI, T., RIESBECK, P. (2014): Wie das Freihandelsabkommen Patienten schadet, Berliner Zeitung, 12.10.2014.

THOMSEN, B. (2013): Bäuerinnen und Bürgerinnen müssen gegenhalten, in: KELLER, S. (Hrsg.): Das Freihandelsabkommen mit den USA in der Kritik, Die Grünen im Europäischen Parlament, Brüssel: 35-42.

UBA (2015): Umweltschutz unter TTIP, Umweltbundesamt, Dessau [http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschutz\_unter\_ttip\_0.pdf, Zugriff: 28.4.2015].

UKEN, M. (2014): Im Zweifel für den Arbeitgeber, Zeit Online, Hamburg [http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-05/Freihandel-TTIP-Deutschland-USA, Zugriff 16.5.2014].

UMWELTINSTITUT MÜNCHEN (2015): Nanotechnologien – Risiken, Umweltinstitut München [www.umweltinstitut.org/fragen-und-antworten/nanotechnologien/risiken.html, Zugriff 28.4.2015].

VON DANIELS, J. (2015): Der schwierige TTIP-Zeitplan, Correctiv [https://correctiv.org/recherchen/ttip/blog/2015/04/16/der-schwierige-zeitplan/, Zugriff: 7.7.2015].

## Hinweis

Eine erweiterte Version finden Sie als Open Access e-paper auf unserer Webseite im „Inhaltsverzeichnis“ unter dieser Seite.

Zitierweise: Maschewsky, W. (2015): Das transatlantische Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) als sozialpolitisches Problem, umg 28(3): e12-e25.